(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 437 - 462

der 19. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 17.09.2003

Drucksache Nr. 844/II (neu)

Antrag der CDU-Fraktion
Frühdefibrillationsgerät

Beschluss Nr. 455

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, aus Kostengründen zwei Frühdefibrillationsgeräte von der Björn-Steiger-Stiftung als Dauerleihe zu erhalten und je ein Gerät im Bürohochhaus und im Rathaus Zehlendorf zu installieren.

Stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

17.09.2003

BA Steglitz-Zehlendorf
JugGesUmDezernentin

16.12.2003
4300

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluß Nr. 455
(Drucksache Nr. 844/II (neu))
der BVV-Steglitz-Zehlendorf vom 17.09.2003
zur Beschaffung von
Frühdefibrillationsgeräten

2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Otto

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2003 unter Beschluß Nr. 455 folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, aus Kostengründen zwei Frühdefibrillationsgeräte von der Björn Steiger Stiftung als Dauerleihgabe zu erhalten und je 1 Gerät im Bürohochhaus und im Rathaus Zehlendorf zu installieren.

4. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Folgendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat sich an die Björn Steiger Stiftung gewandt und in Umsetzung des o.g. Beschlusses um die entsprechenden AED-Geräte gebeten.
Im Antwortschreiben des Präsidenten der Organisation vom 19. November 2003 hob dieser hervor, dass die Stiftung bereits allen Stadt- und Landkreisen und den Bezirken der Stadtstaaten kostenlose automatisierte externe Defibrillatoren für die Ausbildung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt habe.
So wäre auf Empfehlung des Bezirksamtes das Gerät für Steglitz-Zehlendorf an die Johanniter-Unfallhilfe, Kreisverband Berlin, am 14. Mai 2002 übergeben worden. Diese Dauerleihgaben sind mit der Verpflichtung verbunden, 20 Mitbürger/-innen pro Monat auszubilden. Deshalb wurde die JUH seinerzeit vorgeschlagen, da dieser Hilfsdienst ein umfangreiches Schulungsprogramm z.B. für Ersthelfer anbietet und damit in der Lage ist, die geforderte Breitenausbildung sicherzustellen.
Vor diesem Hintergrund besteht heute nur noch die Möglichkeit, über die Björn Steiger Stiftung zu deutlich verbilligten Preisen AED-Geräte anzuschaffen. Nach Recherchen des Bezirksamtes liegt der Stückpreis zur Zeit bei ca. 2000 €.
In diesem Zusammenhang wird auch auf Drucksache Nr. 0777/II vom 23.06.2003 zum gleichen Thema verwiesen, in der dargestellt worden ist, dass pro Gebäude jeweils 10 Mitarbeiter/-innen regelmäßig geschult werden müßten, wobei sich nach Auskunft der Johanniter-Unfallhilfe die Kosten pro Person in Abhängigkeit davon, wann der letzte Erste Hilfe-Kurs absolviert worden ist, auf 50 oder 25 € für eine Fortbildung belaufen würden.

Hinzu kämen die Wartungskosten für die AED's und die Schulung der zu benennenden Gerätebeauftragten sowie für die Erstinbetriebnahme des jeweiligen Gerätes. Als Größenordnung für die beiden zuletzt genannten Punkte kann pro Standort von jeweils 100 € ausgegangen werden.

Wir bitten, mit diesen Ausführungen Beschluß Nr. 455 als erledigt zu betrachten.

Weber
Bezirksbürgermeister

Otto
Bezirksstadträtin

Drs. Nr.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt
Gesundheitsamt

BA Steglitz-Zehlendorf, Schloßstr. 80, 12154 Berlin (nur Briefsendungen)
BA Steglitz-Zehlendorf, Schloßstr. 80, 12165 Berlin (nur Frachtsendungen)

An den Vorsteher der
Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Herrn Klaus Eichstädt
über
den Bezirksbürgermeister
Herrn Herbert Weber

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)	Bearbeiterin	Zimmer	Telefon (030) 63 21 – 4300 Vermittlung (030) 63 21 – 0 Intern 9914 – Telefax (030) 63 21 – 33 73	Datum
JugGesUmDez'in	Frau Otto	1806		23. 06.2003

Mündliche Anfrage von Klaus Fengler, Mitglied der CDU-Fraktion zu Frühdefibrillationsgeräten (Drucksache Nr. 0777/II)

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

da die mündliche Anfrage aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen wurde, beantworte ich sie wie folgt schriftlich:

Zu 1.:

Im Rahmen ihrer Aktion „Kampf dem Herztod" hat die Björn-Steiger-Stiftung bis Ende des vergangenen Jahres mehr als 900 Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED-Geräte) flächendeckend in allen deutschen Städten und Landkreisen verteilt, entweder als Dauerleihgabe oder durch Förderung beim Kauf eines Gerätes.
Die Empfänger der als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellten Ausbildungsgeräte – Hilfsorganisationen, Feuerwehren sowie kommunale Behörden – verpflichteten sich dabei, diese zur Breitenausbildung einzusetzen (Schulung von monatlich 20 Mitbürgern).
Die Stiftung fördert den Kauf von AED-Geräten mit einem Herstellerrabatt. Gegenwärtig liegt der Preis für einen Automatisierten Externen Defibrillator bei ca. 2.500 €. Hinzu kommen die Kosten für die Wartung der Geräte, die alle 2 Jahre erfolgen muß sowie die Kosten für die Schulung von einer ausreichenden Anzahl von Ersthelfern in der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW).

Zu 2. und 3.:

Seit es Automatisierte Externe Defibrillatoren gibt, die selbst die Indikation zur Defibrillation stellen, haben sich verschiedene medizinische Fachgremien mit der Frage beschäftigt, ob auch Nichtärzte, also Rettungsassistenten, aber auch Sanitäts- und Ersthelfer defibrillieren können und dürfen.
Schon 2001 wurde von der Bundesärztekammer die Durchführung der Frühdefibrillation durch Laien als Maßnahme zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes befürwortet, gleichzeitig aber die ärztliche Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Nichtärzten im Umgang mit diesem Verfahren betont.

In einer Stellungnahme der Bundesärztekammer vom 20.03.03 spricht sich diese dafür aus, hinsichtlich der Mindestanforderungen an die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in der Frühdefibrillation sich an den Vorgaben des European Resuscitation Council zu orientieren. Diese sehen ein „Initian training in resuscitation involving AEDs" von 8 Stunden und ein „Refresher training" von 2 Stunden wenigstens alle 6 Monate vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe hat dem gegenüber etwas modifizierte Mindestanforderungen formuliert (initial 7 Stunden und einmal jährlich 4 Stunden Auffrischung), die von der Bundesärztekammer ebenfalls mitgetragen werden könnten.

Die in der Anwendung von Defibrillatoren notwendige fachliche und rechtliche Sicherheit für medizinische Laien im Umgang mit diesen Geräten erfordert nach Überzeugung der Bundesärztekammer, dass jede Institution, die Defibrillatoren für Ersthelfer beschafft, ein Schulungsprogramm implementiert und eine ärztliche Fachaufsicht sicherstellt. Auch in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung wird nicht allein auf eine Einweisung in die sachgerechte Handhabung der Geräte abgestellt, sondern eine zusätzliche Ausbildung oder Kenntnisse und praktische Erfahrungen gefordert.
Außerdem ist es nach Auffassung dieses Bundesgremiums sinnvoll und notwendig, jede Anwendung des Defibrillators nachträglich im Rahmen eines Qualitätsmanagementsprogrammes gemeinsam mit der ärztlichen Fachaufsicht zu analysieren. Denn gerade bei erfolglosem Einsatz der AED-Geräte ist die Nachbesprechung sehr wichtig, um die Erfahrung zu verarbeiten und Versagens- und Schuldgefühlen vorzubeugen.
Die Ärzte der in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe zusammenarbeitenden Organisationen sehen es als unabdingbare Voraussetzung an, dass vor der Durchführung einer Schulung zur Frühdefibrillation die Ersthelfer an einem Erste Hilfe-Lehrgang und/oder Erste Hilfe-Training innerhalb der letzten 12 Monate teilgenommen haben.

Bei einem Gespräch zur Laiendefibrillation im Gesundheitsministerium im März d.J., an dem neben der Björn-Steiger-Stiftung die Bundesärztekammer, die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe, der Länderausschuß Rettungswesen, Vertreter des Hartmann-Bundes sowie der Deutschen Krankenhausgesellschaft und des Ministeriums selbst teilnahmen, blieb die Bundesärztekammer bei ihrer Empfehlung bezüglich der Breitenausbildung. Es wurde damit der Wunsch der Björn-Steiger-Stifung nach einer verkürzten Form der Schulung von Ersthelfern an AED-Geräten abgelehnt.

Automatisierte Externe Defibrillatoren werden, wie in einem aktuellen Bericht für die Stadt Osnabrück dargestellt, bisher vorwiegend von Feuerwehren, Hilfsorganisationen, in öffentlichen Bädern und anderen größeren Sportanlagen sowie von Firmen vorgehalten.

Nach Rücksprache mit Herrn Priv. Doz. Dr. Arntz vom UKBF, der zu den führenden Notfallmedizinern in Berlin gehört, wird für unseren Bezirk die Anschaffung eines AED-Gerätes nur für das Bürohochhaus vor dem Hintergrund des Publikumsverkehrs in diesem Gebäude als sinnvoll angesehen. Allerdings nur dann, wenn gewährleistet werden kann, dass eine genügende Anzahl von Ersthelfern (ca. 10 Mitarbeiter/-innen) hierfür ausgebildet und kontinuierlich weiter geschult werden und die Wartung eines solchen Gerätes sichergestellt wird. Des weiteren müßte das Gerät innerhalb weniger Minuten zum Einsatz kommen, um eine schnellere Hilfeleistung zu erbringen, als dies durch organisierte Rettungsdienste möglich ist, wobei diese im Bundesdurchschnitt die Patienten innerhalb von 9 Minuten erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin

Zu 2. und 3.:

Seit es Automatisierte Externe Defibrillatoren gibt, die selbst die Indikation zur Defibrillation stellen, haben sich verschiedene medizinische Fachgremien mit der Frage beschäftigt, ob auch Nichtärzte, also Rettungsassistenten, aber auch Sanitäts- und Ersthelfer defibrillieren können und dürfen.
Schon 2001 wurde von der Bundesärztekammer die Durchführung der Frühdefibrillation durch Laien als Maßnahme zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes befürwortet, gleichzeitig aber die ärztliche Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Nichtärzten im Umgang mit diesem Verfahren betont.

In einer Stellungnahme der Bundesärztekammer vom 20.03.03 spricht sich diese dafür aus, hinsichtlich der Mindestanforderungen an die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in der Frühdefibrillation sich an den Vorgaben des European Resuscitation Council zu orientieren. Diese sehen ein „Initian training in resuscitation involving AEDs" von 8 Stunden und ein „Refresher training" von 2 Stunden wenigstens alle 6 Monate vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe hat dem gegenüber etwas modifizierte Mindestanforderungen formuliert (initial 7 Stunden und einmal jährlich 4 Stunden Auffrischung), die von der Bundesärztekammer ebenfalls mitgetragen werden könnten.

Die in der Anwendung von Defibrillatoren notwendige fachliche und rechtliche Sicherheit für medizinische Laien im Umgang mit diesen Geräten erfordert nach Überzeugung der Bundesärztekammer, dass jede Institution, die Defibrillatoren für Ersthelfer beschafft, ein Schulungsprogramm implementiert und eine ärztliche Fachaufsicht sicherstellt. Auch in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung wird nicht allein auf eine Einweisung in die sachgerechte Handhabung der Geräte abgestellt, sondern eine zusätzliche Ausbildung oder Kenntnisse und praktische Erfahrungen gefordert.
Außerdem ist es nach Auffassung dieses Bundesgremiums sinnvoll und notwendig, jede Anwendung des Defibrillators nachträglich im Rahmen eines Qualitätsmanagementsprogrammes gemeinsam mit der ärztlichen Fachaufsicht zu analysieren. Denn gerade bei erfolglosem Einsatz der AED-Geräte ist die Nachbesprechung sehr wichtig, um die Erfahrung zu verarbeiten und Versagens- und Schuldgefühlen vorzubeugen.
Die Ärzte der in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe zusammenarbeitenden Organisationen sehen es als unabdingbare Voraussetzung an, dass vor der Durchführung einer Schulung zur Frühdefibrillation die Ersthelfer an einem Erste Hilfe-Lehrgang und/oder Erste Hilfe-Training innerhalb der letzten 12 Monate teilgenommen haben.

Bei einem Gespräch zur Laiendefibrillation im Gesundheitsministerium im März d.J., an dem neben der Björn-Steiger-Stiftung die Bundesärztekammer, die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe, der Länderausschuß Rettungswesen, Vertreter des Hartmann-Bundes sowie der Deutschen Krankenhausgesellschaft und des Ministeriums selbst teilnahmen, blieb die Bundesärztekammer bei ihrer Empfehlung bezüglich der Breitenausbildung. Es wurde damit der Wunsch der Björn-Steiger-Stifung nach einer verkürzten Form der Schulung von Ersthelfern an AED-Geräten abgelehnt.

Automatisierte Externe Defibrillatoren werden, wie in einem aktuellen Bericht für die Stadt Osnabrück dargestellt, bisher vorwiegend von Feuerwehren, Hilfsorganisationen, in öffentlichen Bädern und anderen größeren Sportanlagen sowie von Firmen vorgehalten.

Nach Rücksprache mit Herrn Priv. Doz. Dr. Arntz vom UKBF, der zu den führenden Notfallmedizinern in Berlin gehört, wird für unseren Bezirk die Anschaffung eines AED-Gerätes nur für das Bürohochhaus vor dem Hintergrund des Publikumsverkehrs in diesem Gebäude als sinnvoll angesehen. Allerdings nur dann, wenn gewährleistet werden kann, dass eine genügende Anzahl von Ersthelfern (ca. 10 Mitarbeiter/-innen) hierfür ausgebildet und kontinuierlich weiter geschult werden und die Wartung eines solchen Gerätes sichergestellt wird. Des weiteren müßte das Gerät innerhalb weniger Minuten zum Einsatz kommen, um eine schnellere Hilfeleistung zu erbringen, als dies durch organisierte Rettungsdienste möglich ist, wobei diese im Bundesdurchschnitt die Patienten innerhalb von 9 Minuten erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin